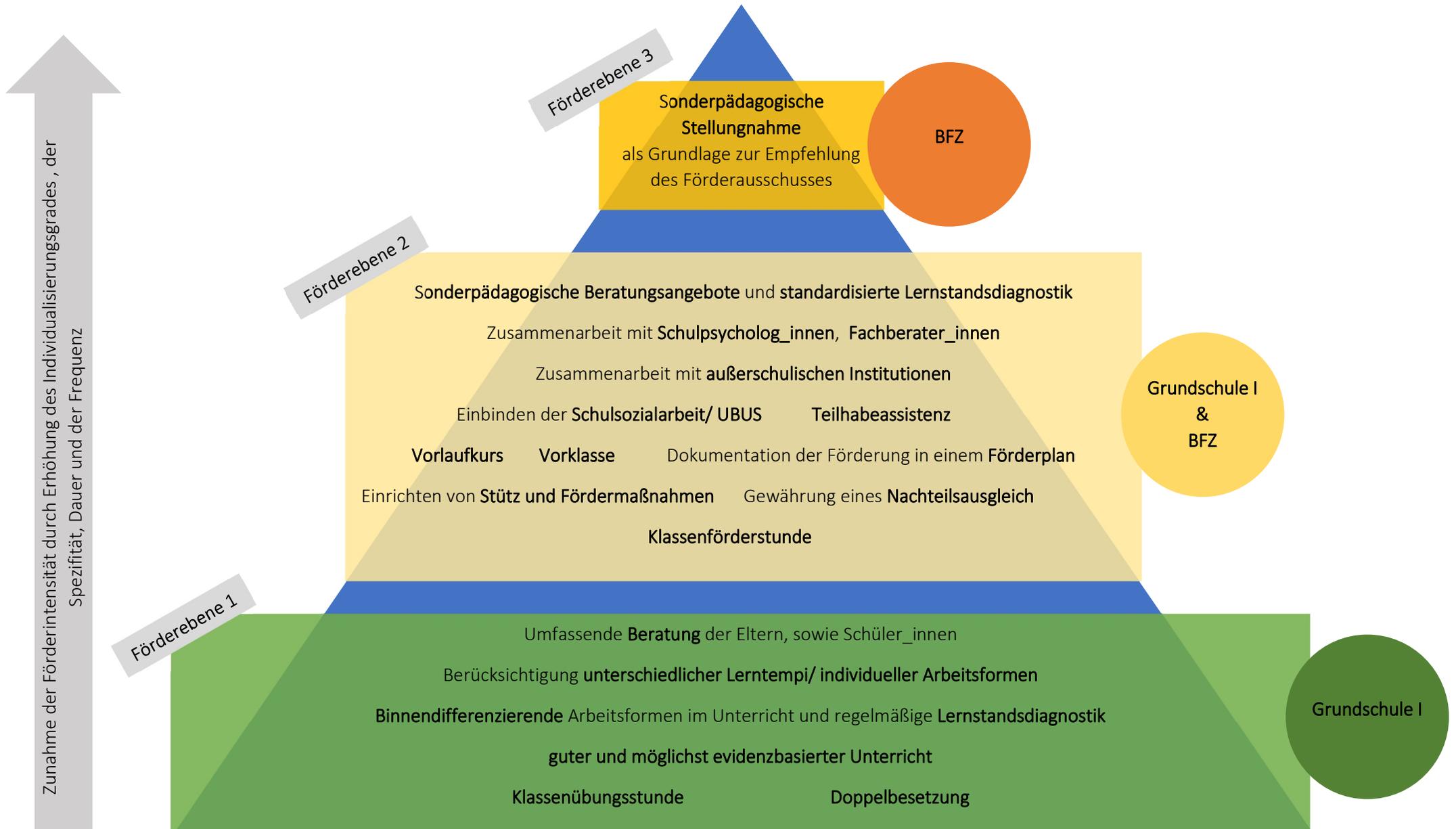


Prävention und Intervention an unserer Schule - Response to Intervention (RTI)



Förderung an der Grundschule I Stadtallendorf

Die individuelle Förderung der Schüler_innen unserer Schule, die an die individuellen, sprachlichen und sozial unterschiedlichen Voraussetzungen eines jeden Kindes angepasst ist, ist uns wichtig. Jedes Kind sollte unabhängig seines Geschlechts, seiner sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen oder besonderer Lernbedürfnisse seine Potentiale an unserer Schule entwickeln dürfen.

Bei der Förderung wird besonders die individuelle Ausgangslage, in der die körperliche, soziale und emotionale sowie kognitive Entwicklung betrachtet wird, berücksichtigt. Durch die Umsetzung von inklusivem Unterricht wird allen Schüler_innen eine aktive und gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben ermöglicht. Unterstützt und beraten werden die Lehrkräfte der Grundschule I bei der Förderung der Schüler_innen und Umsetzung von inklusivem Unterricht von Förderschullehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) der Landgräfin-Elisabeth Schule, Stadtallendorf. Diese beraten und unterstützen auch Erziehungsberechtigte und Schüler_innen. Weitere Fachkräfte, wie die unterrichtsbegleitende Sozialarbeit (UBUS) und die Sozialarbeit an Schulen, können bei der optimalen Förderung und Unterstützung ihres Kindes hinzugezogen werden.

Mögliche Präventions- und Interventionsstufen sind im Schaubild dargestellt (Response to Intervention (RTI)), welches im Folgenden erläutert wird.

Die Förderung der Schüler_innen beginnt mit einem guten und evidenzbasierten Unterricht der Lehrkräfte, der binnendifferenzierende Arbeitsformen und regelmäßige Lernstandsdiagnosen beinhaltet. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntempi und individueller Arbeitsformen trägt dazu bei, dass die Schüler_innen in ihren Lernprozessen unterstützt werden. Zudem werden Klassenübungsstunden angeboten, um Themen noch einmal zu vertiefen. Teilweise ist auch eine Doppelbesetzung eingerichtet, das heißt, dass zwei Lehrkräfte im Unterricht zusammenarbeiten und noch individueller unterstützen und auf die Bedürfnisse der Schüler_innen eingehen können. Jedoch werden diese Unterstützungsmaßnahmen auf der Förderebene 1 bei circa 20% der Schüler_innen nicht ausreichen und sie brauchen weitere Unterstützungsangebote. Dies können unter anderem eine Klassenförderstunde, in der spezielle Inhalte wiederholt werden, Stütz- und Fördermaßnahmen im Unterricht (z.B. zusätzliches Material), die Gewährung eines Nachteilsausgleich u.a. sein. Die Fördermaßnahmen und Ziele werden von der Klassenlehrkraft in einem Förderplan festgehalten, der mit den Eltern besprochen werden kann. Die Klassenlehrkraft hat auch die Möglichkeit sich Unterstützung bei der Beratung und Förderung von einer Förderschullehrkraft des BFZ einzuholen oder mit anderen Fachkräften z.B. der Schulpsychologin, Schulsozialarbeit, UBUS oder außerschulischen Institutionen zusammenzuarbeiten.

Wird die Förderschullehrkraft mit in die Förderung einbezogen, ist eine Einverständnis von den Erziehungsberechtigten notwendig. Die Förderschullehrkraft wird zur Bestimmung der Lernausgangslage eine standardisierte Lernstandsdiagnostik durchführen, damit eine individuelle Förderung, die auf die Bedürfnisse der Schüler_innen angepasst ist, möglich ist.

Diese sogenannten vorbeugenden Maßnahmen sollen einem sonderpädagogischen Förderbedarf vorbeugen.

Es gibt Kinder, bei denen schon im Kindergarten festgestellt wird, dass sie voraussichtlich ohne weitere Unterstützung nicht eingeschult werden können. Hier gibt es schon die Möglichkeit einen Vorlaufkurs oder die Vorklasse zu besuchen, um einen guten Übergang ins erste Schuljahr zu ermöglichen. Die Lehrkräfte der Grundschule I arbeiten eng mit den Kindergärten und der Klassenlehrkraft der Vorklasse zusammen. Auch diese Maßnahmen sind auf der Förderebene 2 zu verorten, da sie nur einen Teil der Schüler_innen betrifft.

Sind die vorbeugenden Maßnahmen ausgeschöpft und es ist keine Besserung der Situation abzusehen, kann ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden (Förderebene 3). Dazu schreibt die BFZ-Kraft eine sonderpädagogische Stellungnahme, die als Grundlage zur Empfehlung des Förderausschusses (Erziehungsberechtigte, Klassenlehrkraft, Förderschullehrkraft) dient. Beschließt der Förderausschuss den sonderpädagogischen Förderbedarf, wird das Kind im inklusiven Unterricht beschult und von der Förderschullehrkraft intensiv betreut.

Bei der individuellen Förderung der Schüler_innen ist eine enge und gute Zusammenarbeit von Grundschullehrkräften, Förderschullehrkräften, Erziehungsberechtigten und Fachberatern notwendig. Die Arbeit nach dem „Response to Intervention Modell“ bietet eine schrittweise Optimierung und Anpassung der Förderung der Schüler_innen. An der Grundschule I wird nicht erst eingegriffen, wenn das Kind schon massive Schwierigkeiten hat (wait-to-fail), sondern durch präventive Maßnahmen frühzeitig auf die individuelle Ausgangslage der Schüler_innen reagiert.

Förderung bedeutet jedoch nicht nur Schüler_innen mit Schwierigkeiten zu unterstützen, sondern auch Begabungen und Talente zu fördern. Auch hier gibt es in der Grundschule I zahlreiche sprachliche, sportliche und musische Angebote.

Bei Fragen zu Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung ihrer Kinder wenden Sie sich gerne an uns. Wir beraten sie gerne!

Ansprechpartner_innen:

Beratungs- und Förderzentrum der Landgräfin-Elisabeth-Schule, Stadtallendorf

Angela Busato-Schwenke: angela.busato-schwenke@schule.hessen.de

Anna Schmidt: anna.schmidt@schule.hessen.de